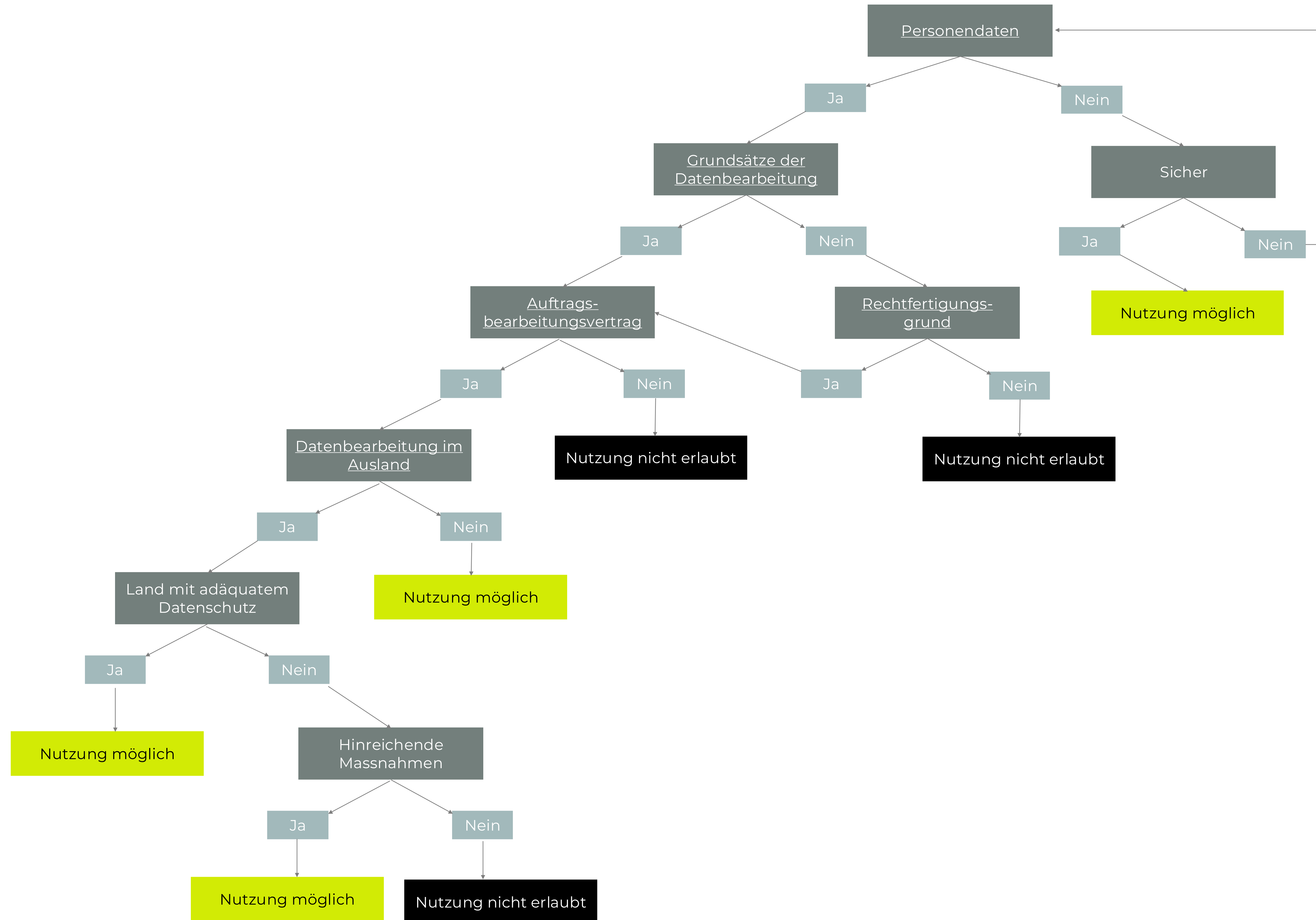


PRÜFSCHEMA DATENSCHUTZ BEI GENERATIVER KI IN DER SCHWEIZ



Der Hinweis „Nutzung möglich“ heisst nicht, dass eine Nutzung in jedem Fall erlaubt ist. Vielmehr müssen allfällige, zusätzliche Regulatorien, wie z.B. ein Berufsgeheimnis, geprüft werden. Zudem müssen alle anderen Datenschutzregelungen eingehalten werden, wie z.B. die Gewährleistung der Datensicherheit durch technischen und organisatorische Massnahmen, gegebenenfalls die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, etc.